

**Kim, Alexandra**

---

**Von:** Wagener, Elvira  
**Gesendet:** Montag, 20. Juni 2022 12:54  
**An:** Kim, Alexandra  
**Cc:** Stukenberg-Rosen, Sebastian  
**Betreff:** AW: Innenbereichsatzung "Halvestorf/ Hope" - Entwurf und Auslegung  
**Anlagen:** Stellungnahme Abt. 43 Satzung Hope.doc

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

**Kategorien:** Rote Kategorie

Hallo Frau Kim,

ich habe ein paar eher redaktionelle Anmerkungen - siehe Anlage.

Darüber hinaus ist die Formulierung "genehmigungsfreie Bauten" inhaltlich daraufhin zu überprüfen, ob sie der aktuellen NBauO entspricht oder entsprechen soll. Ich verweise auf § 62 NBauO und weitere.

Benötigen Sie das noch ausformuliert?

Viele Grüße

Elvira Wagener

Abteilung 43 Bauaufsicht | Sachbearbeitung  
Tel.: +49 5151 202 1448

---

**Von:** Stukenberg-Rosen, Sebastian <[sebastian.stukenberg-rosen@hameln.de](mailto:sebastian.stukenberg-rosen@hameln.de)>  
**Gesendet:** Montag, 20. Juni 2022 07:14  
**An:** Wagener, Elvira <[e.wagener@hameln.de](mailto:e.wagener@hameln.de)>  
**Betreff:** WG: Innenbereichsatzung "Halvestorf/ Hope" - Entwurf und Auslegung

Guten Morgen Frau Wagener,

können Sie bitte hier einmal drüber schauen und eine Stellungnahme abgeben falls notwendig.  
Vielen Dank.

Viele Grüße

Sebastian Stukenberg-Rosen

Abteilung 43 Bauaufsicht | Abteilungsleitung  
Tel.: +49 5151 202 1442

An die

**Abteilung 41 Stadtplanung**

Frau Kim

**betr.: Innenbereichssatzung "Halvestorf/ Hope" - Entwurf und Auslegung**

Ich bitte um Überprüfung folgender Textstellen:

Textliche Festsetzung:

**3. Grünflächen**

"Die Versiegelung *durch* Nebenanlagen und **genehmigungsfreie** ..."

*siehe unten bei Begründung*

Begründung:

**1.2 Ziele und Zwecke der Innenbereichssatzung**

Ziel und Zweck dieser Planung ist die sinn- und maßvolle Erweiterung des Innenbereichs durch aktuell noch im Außenbereich liegende Flächen. Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt zugunsten einer maßvollen Entwicklung des Ortsrandes durch aktuell noch im Außenbereich liegende Flächen. Außerdem dient insbesondere das Flurstück **96/2 - und Teilflächen des Flurstücks 96/2, Flur 3**, Gemarkung Halvestorf dem Erhalt und der Entwicklung von Gehölzstrukturen zum Zwecke des Ausgleichs zweier ortsansässiger Betriebe.

**1.3 Ausgangssituation und Abgrenzung der Innenbereichssatzung**

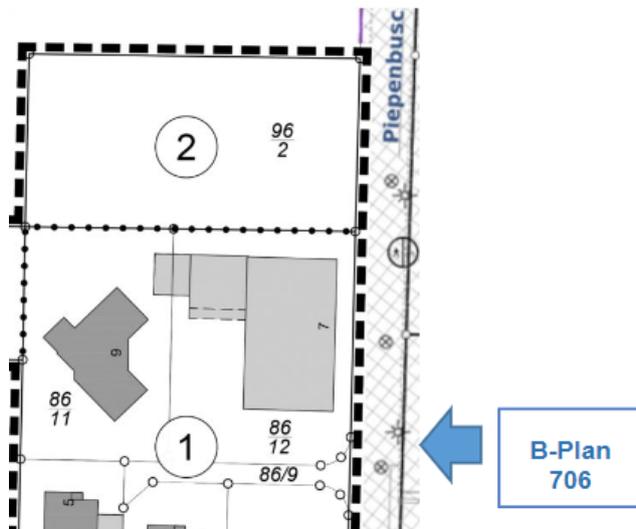
Die geplante Innenbereichssatzung grenzt **südlich und süd-westlich** an eine bereits vorhandene *nord-östlich*?



**IX** Hope (rechts) für den Ortsteil

IX = neun

busch“. Westlich des Geltungsbereiches grenzt der B-Plan 706 an.



östlich?

### 3 Inhalt der Innenbereichssatzung

Diese Innenbereichssatzung dient der Korrektur des tatsächlichen Grenzverlaufes im Nord-Westen von Halvestorf Hope unter dem Gesichtspunkt einer sinn- und maßvollen ?

von Hauptgebäuden wird ausgeschlossen. Die möglichen Versiegelung durch genehmigungsfreie Bauten gem. Zweckbestimmung darf 10% der Fläche nicht übersteigen.

*hier ist m. E. eine andere Definition - ggf. nach BauNVO - erforderlich! Genehmigungsfrei nach NBauO - § 62 - können auch Hauptgebäude sein.*

gez. Wagener



Stadt Hameln, Postfach, 31784 Hameln

Abt. 41  
Stadtentwicklung u. Planung  
Frau Kim  
- im Haus -

Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
6-35-20

Hameln, 11.07.2022

**Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange;  
hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde**

**Umwelt**  
Untere Naturschutzbehörde  
Ariane Leppin  
Zimmer: 41  
T. 051 51-202 13 99  
[leppin@hameln.de](mailto:leppin@hameln.de)  
Fachbereich 5  
Umwelt und  
technische Dienste

Sehr geehrte Frau Kim,

mit Schreiben vom 17.06.2022 wurden der Unteren Naturschutzbehörde die Unterlagen zu den o.g. Bauleitplanverfahren vorgelegt. Nach deren Durchsicht ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung, es bestehen aber noch folgende Anmerkungen:

**Postanschrift**

Stadt Hameln  
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

**Kontakt**

T. 051 51-202 0  
F. 051 51-202 15 69  
[rathaus@hameln.de](mailto:rathaus@hameln.de)  
[www.hameln.de](http://www.hameln.de)

Bei der **Gehölzliste** (Textliche Festsetzungen, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag u. Begründung) sollte möglichst auf den Zusatz „\*für Schnitthecken geeignete Gehölze“ verzichtet werden, da bei den Grünfestsetzungen eine freiwachsende Baum-Strauch-Hecke und keine Schnitthecke gefordert ist.

**Bankverbindung**

SpK Hameln-Weserbergland  
IBAN:  
DE04 2545 0001 0000 0016 36  
BIC: NOLADE21HMS  
Gläubiger ID:  
DE7500100000069914

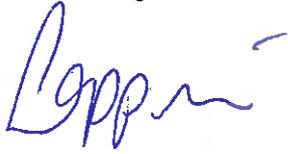
In der **Begründung** wird unter Nr. 2.3 fälschlicherweise der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Hameln-Pyrmont genannt. Die Stadt Hameln als zuständige Naturschutzbehörde hat jedoch im Jahr 2007 einen eigenen LRP veröffentlicht. Die sonstigen Aussagen unter Nr. 2.3 beziehen sich korrekterweise auf den LRP der Stadt Hameln.

**Sprechzeiten**

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr  
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
Do. 08:00 – 17:30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Bürgeramt zusätzlich jeden  
1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leppin', with a stylized flourish at the end.

Leppin



Stadt Hameln, Postfach, 31784 Hameln

Stadt Hameln  
Abt. 41

Der Oberbürgermeister

-im Hause-

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
51.20/5-20-17

Hameln, 13.07.2022

Abteilung Umwelt und  
Klimaschutz  
Untere Wasserbehörde

**Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB in Halvestorf/Hope  
hier: erneute frühzeitige Beteiligung - Stellungnahme der Unteren Was-  
serbehörde**

Frau Auhage  
Zimmer: 30  
T. 051 51-202 1823  
[auhage@hameln.de](mailto:auhage@hameln.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

### Postanschrift

Stadt Hameln  
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

zur vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

#### Lage im Trinkwassergewinnungsgebiet

Der überwiegende Teil der privaten Grünfläche befindet sich im Trinkwassergewinnungsgebiet Halvestorf Zone III. Das Trinkwassergewinnungsgebiet wurde neu überplant und wird demnächst ins Festsetzungsverfahren gehen. Die Grenzen des Trinkwassergewinnungsgebietes haben sich durch die Überplanung in diesem Bereich nur unwesentlich verändert.

### Kontakt

T. 051 51-202 0  
F. 051 51-202 15 69  
[rathaus@hameln.de](mailto:rathaus@hameln.de)  
[www.hameln.de](http://www.hameln.de)

#### Gewässer III. Ordnung

Auf dem Flurstück 190/8, Flur 3, Gem. Halvestorf verläuft ein Entwässerungsgraben. Wasserrechtlich handelt es sich hierbei um ein Gewässer III. Ordnung. Es gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Vorschriften.

### Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland  
IBAN:  
DE04 2545 0001 0000 0016 36  
BIC: NOLADE21HMS  
Gläubiger ID:  
DE7500100000069914

Der Gartenteich wurde vermutlich künstlich angelegt und ist nach unten abgedichtet. Ein künstlich angelegter und nach unten abgedichteter Teich fällt nicht unter die Regelungen des Wasserrechts, da er nicht am Wasserkreislauf teilnimmt.

### Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr  
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
Do. 08:00 – 17:30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Bürgeramt zusätzlich jeden  
1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

#### Niederschlagsrückhaltung

Das anfallende Niederschlagswasser in der als Dorfgebiet ausgewiesenen Fläche einschl. der Straßen und Wege ist soweit zurückzuhalten, dass die in

**Umweltfreundlich erreichbar  
mit den Öffis, Haltestelle**

Kastanienwall, Bürgergarten

den Regenwasserkanal abgeleitete Menge nicht größer als 3 l/s\*ha angeschlossene Gesamtfläche ist.

Das auf den privaten Grundstücken anfallende Regenwasser ist auf den Grundstücken zurückzuhalten. Das Rückhaltevolumen muss mindestens 2,0 m<sup>3</sup> je 100 m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche betragen.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Auhage

**Kim, Alexandra**

---

**Von:** Daniel Lau <Lau@schaumburgerlandschaft.de>  
**Gesendet:** Freitag, 17. Juni 2022 09:33  
**An:** Kim, Alexandra  
**Cc:** Diekmann-Tirre, Dirk  
**Betreff:** AW: Innenbereichsatzung "Halvestorf/ Hope" - Entwurf und Auslegung  
**Anlagen:** 2022\_531 Innenbereichsatzung Halvestorf Hope.docx

**Kategorien:** Rote Kategorie

Sehr geehrte Frau Kim,

in der Anlage finden Sie meine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Lau

Schaumburger Landschaft  
Kommunalarchäologie  
Schloßplatz 5  
31675 Bückeburg  
Tel. 05722/9566-15  
Fax 05722/9566-18  
Mobil 0173/6840421

---

**Von:** Kim, Alexandra <[alexandra.kim@hameln.de](mailto:alexandra.kim@hameln.de)>  
**Gesendet:** Freitag, 17. Juni 2022 09:20  
**An:** Kim, Alexandra <[alexandra.kim@hameln.de](mailto:alexandra.kim@hameln.de)>  
**Betreff:** Innenbereichsatzung "Halvestorf/ Hope" - Entwurf und Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie das Anschreiben zur erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Unterrichtung über Entwurf und Auslegung gem. § 3 (2) BauGB mit der Bitte um Rückäußerung bis zum 20.07.2022.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf können über die Kombox der Stadt Hameln unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

[https://kombox.kdo.de/st\\_hameln/index.php/s/fkAcs6anWL3MXsH](https://kombox.kdo.de/st_hameln/index.php/s/fkAcs6anWL3MXsH)

**Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.**

Mit freundlichen Grüßen



**SCHAUMBURGER  
LANDSCHAFT**

**Schaumburger Landschaft  
- Kommunalarchäologie -**

Bückeberg, den 17.07.2022  
unser Zeichen: SL 2022/531  
Ihr Zeichen: KI

**Innenbereichssatzung nach §34 BauGB in Halvestorf/Hope  
in der Stadt Hameln  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zur o. g. Planung bitte ich mit der Stellungnahme der Stadt als Träger öffentlicher Belange die Aufnahme folgenden Absatzes aus der Sicht der Bodendenkmalpflege in die Begründung und die Planzeichnung der Innenbereichssatzung zu fordern:

Archäologische Denkmalpflege:

Konkrete archäologische Kulturdenkmale sind nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb des Plangebietes nicht bekannt. Das Auftreten archäologischer Bodenfunde ist allerdings aufgrund der bislang fehlenden systematischen Erhebung nicht auszuschließen.

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde wie etwa Keramikscherben, Steingeräte oder Schlacken sowie Holzkohleansammlungen, Bodenverfärbungen oder Steinkonzentrationen, die bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, gem. § 14 Abs. 1 des NDSchG auch in geringer Menge meldepflichtig sind. Sie müssen der zuständigen Kommunalarchäologie (Tel. 05722/9566-15 oder Email: [archaeologie@schaumburgerlandschaft.de](mailto:archaeologie@schaumburgerlandschaft.de)) und der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. (H)

gez.

Dr. Daniel Lau

**Kim, Alexandra**

---

**Von:** AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>  
**Gesendet:** Montag, 20. Juni 2022 14:13  
**An:** Kim, Alexandra  
**Betreff:** nicht betroffen Innenbereichsatzung "Halvestorf/ Hope" - Entwurf und Auslegung

**Kategorien:** Rote Kategorie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Bitte beachten Sie, dass ihre Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße

Kevin Koehler

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

**DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG**

Standort  
Watenstedter Weg 75  
38229 Salzgitter  
Tel: 05341-221 30585  
Mail: [leitungsauskunft@avacon.de](mailto:leitungsauskunft@avacon.de)

-----  
**DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG**  
Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland  
Tel. +49 40 67587138-0

[www.es.dmt-group.com](http://www.es.dmt-group.com)

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

---

**Sitz der Gesellschaft/Headquarters:** DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG \* Bobenfeld 1 \* 44652 Herne \* Deutschland/Germany  
**Registergericht/County Court:** Amtsgericht Bochum \* HRA 7416 \* USt-ID DE 127063244  
**Komplementär/Fully Liable Partner:** DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne  
**Registergericht/County Court:** Amtsgericht Bochum \* HRB 17395  
**Geschäftsführer/Board of Directors:** Dr. Ralph Fritschen, Stefan Kruse

**Kim, Alexandra**

---

**Von:** Kühne, Kirsten <Kirsten.Kuehne@nlwkn.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Freitag, 24. Juni 2022 12:35  
**An:** Kim, Alexandra  
**Cc:** Schültken, Hubertus; Plinke, Ann-Kristin  
**Betreff:** Az.: 62009-01 TÖB-Fall Nr. 1053, Stellungnahme an Stadt Hameln, Innenbereichssatzung "Halvestorf / Hope  
**Anlagen:** 20220624\_Versand STN\_an Stadt Hameln\_Halvestorf\_Hope1053.pdf  
**Kategorien:** Rote Kategorie

**Bauleitplanung;  
 Stadt Hameln  
 Innenbereichssatzung "Halvestorf / Hope - Entwurf und Auslegung  
 Erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1  
 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Frau Kim,

ich sende Ihnen die Stellungnahme aus Sicht des NLWKN, als Träger öffentlicher Belange (TÖB), zu dem o. a. Verfahren, in der Anlage zur Kenntnis und zur weiteren Verwendung, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Kühne

\*\*\*\*\*

NLWKN  
 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
 Betriebsstelle Hannover-Hildesheim  
 GB 3, Wasserwirtschaft und Strahlenschutz, AGB 3.1 Grundwasser  
 An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim

Tel. +49 (0) 5121-509-123  
 Fax +49 (0) 5121-509-196

[Kirsten.Kuehne@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:Kirsten.Kuehne@nlwkn.niedersachsen.de)  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)

\*\*\*\*\*





Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

NLWKN - Betriebsstelle Hannover-Hildesheim  
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim

Stadt Hameln  
Fachbereich 4  
Planen und Bauen  
z. H. Frau Alexandra Kim  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln

Nur per Email: [alexandra.kim@hameln.de](mailto:alexandra.kim@hameln.de)

Bearbeitet von  
Kirsten Kühne

E-Mail  
[kirsten.kuehne@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:kirsten.kuehne@nlwkn.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
KI, 17.06.2022

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
H31-.62009-01  
TÖB-Nr. 1053

Telefon 05121/  
509-123

Hildesheim  
24.06.2022

### Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB "Halvestorf / Hope" - Entwurf und Auslegung Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Kim,

mit Datum vom 17.06.2022 haben Sie den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, als Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur „Innenbereichssatzung "Halvestorf / Hope - Entwurf und Auslegung“ beteiligt.

Als TÖB prüft der NLWKN folgende Belange:

- Landeseigene Anlagen
- Gewässerkundliche Messstellen und Messeinrichtungen
- Flächen im Eigentum des Landes Niedersachsen (Wasserwirtschaft und Naturschutz)

Aus Sicht des NLWKN als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird zu dem o. a. Verfahren wie folgt Stellung genommen:

Die Belange des NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, sind durch die geplante Maßnahme mit seinen Anlagen und Einrichtungen **nicht betroffen**.

Dienstgebäude Hildesheim  
An der Scharlake 39  
31135 Hildesheim  
☎ 05121 509-0  
☎ 05121 509-196  
✉ [poststelle.hi@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:poststelle.hi@nlwkn.niedersachsen.de)

Dienstgebäude Hannover  
Göttinger Chaussee 76 A  
30453 Hannover  
☎ 0511 3034-02  
☎ 0511 3034-3060

Norddeutsche Landesbank  
BIC: NOLADE2HXXX  
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4045 15  
USI-IdNr.: DE 188 571 852  
Besuchen Sie uns auch im Internet:  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)

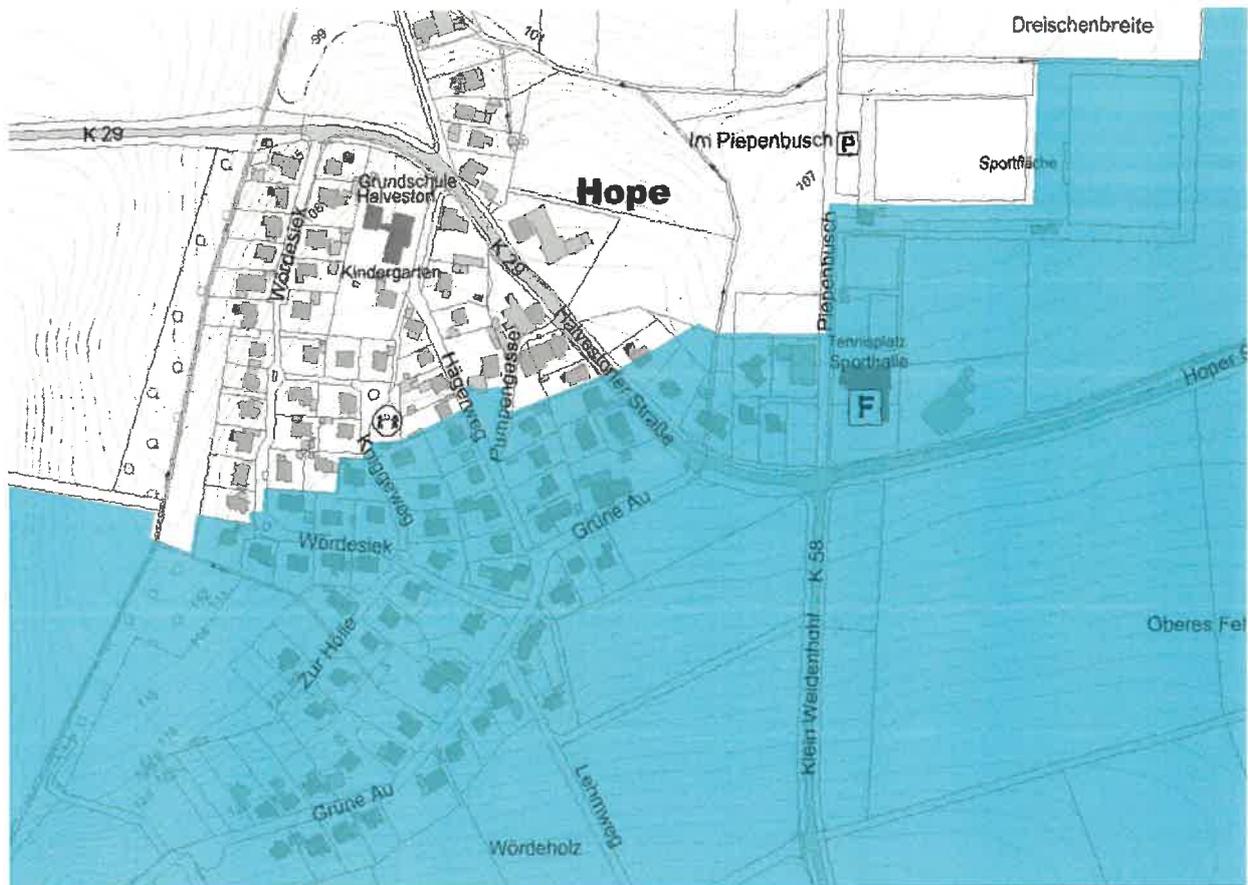


**Hinweise:**

Das Plangebiet liegt fast vollständig im Bereich der Abgrenzung eines Verordnungsentwurfes für die Festsetzung des Trinkwasserschutzbereiches (WSG) Gebietsname Halvestorf, Gebietsnummer 03252006106, Teilgebietsnummer 003, Schutzzone III.

Der Schutz des Trinkwassers ist besonders zu beachten. Insofern bitte ich darauf zu achten, dass grundwassergefährdende Handlungen, die dem Trinkwasserschutz entgegenstehen mit im Blick behalten werden.

Siehe folgenden Kartenausschnitt:



Das Schreiben geht Ihnen **nur per Email** zu, unter: [alexandra.kim@hameln.de](mailto:alexandra.kim@hameln.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Kirsten Kühne  
(Bearbeiterin)

**Kim, Alexandra**

---

**Von:** nbg@glasfaser-nordwest.de  
**Gesendet:** Montag, 27. Juni 2022 14:05  
**An:** Kim, Alexandra  
**Betreff:** Ihre Anfrage zum Glasfaserausbau für das Neubaugebiet Hameln Baugebiet Halvestorf Hope 27.06.2022  
**Anlagen:** ATT00001  
**Kategorien:** Rote Kategorie

Sehr geehrte Frau Kim,

vielen Dank, dass Sie uns eine Anfrage für den Glasfaserausbau im Neubaugebiet Halvestorf Hope gesendet haben.

Glasfaser Nordwest übernimmt den eigenwirtschaftlichen FTTH-Ausbau in unserer Region und bezieht keine Fördergelder von Bund, Ländern oder Kommunen. Das bedeutet, dass wir ausschließlich Neubaugebiete mit Glasfaser versorgen können, bei denen eine wirtschaftliche Umsetzung des Projektes möglich ist. Meist ist entscheidend, ob wir in unmittelbarer Nähe Bestandsnetze haben, an die ein Neubaugebiet angebunden werden kann.

Unsere Experten für die Gebietsauswahl haben Ihre Anfrage eingehend untersucht und verschiedene Kriterien betrachtet. Leider hat diese Bewertung ergeben, dass ein Ausbau aus technischen und wirtschaftlichen Gründen für unser Unternehmen nicht möglich ist. Wir bedauern, dass wir Ihnen keine positive Rückmeldung geben können und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Wir möchten Ihnen empfehlen, folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

- Öffentliche Erschließungsträger können beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen des Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau einen Förderantrag stellen. Möglicherweise ist das Neubaugebiet für eine solche Förderung berechtigt.
- Gegeben Falls kann ein anderer Telekommunikationsanbieter das Neubaugebiet mit FTTH-Infrastruktur erschließen. Hierfür empfehlen wir Ihnen, Anfragen an unsere Gesellschafter EWE oder Deutsche Telekom zu senden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

**Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG**

Am Küstenkanal 8  
26131 Oldenburg  
E-Mail: [info@glasfaser-nordwest.de](mailto:info@glasfaser-nordwest.de)  
Web: [www.glasfaser-nordwest.de](http://www.glasfaser-nordwest.de)

**Kim, Alexandra**

---

**Von:** Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen <kbd-postausgang@lgl.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Montag, 27. Juni 2022 17:07  
**An:** Kim, Alexandra  
**Betreff:** NO REPLY: Auskunft zu Ihrem Antrag TB-2022-00624  
**Anlagen:** Antwortschreiben.pdf; Ergebniskarte TB-2022-00624.pdf

----- ANTWORTEN SIE NICHT AUF DIESE E-MAIL ! -----

Für Antworten senden Sie uns bitte eine Mail an:

[kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de](mailto:kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de)

----- ANTWORTEN SIE NICHT AUF DIESE E-MAIL ! -----

Sehr geehrter Antragstellende,

anbei finden Sie eine Information zu dem von Ihnen bei uns gestellten Antrag mit der Antragsnummer: TB-2022-00624.

Bitte antworten Sie NICHT auf diese E-Mail per "Antworten" oder "Allen Antworten" da die Antwortmails nicht regelmäßig gelesen werden!

Bitte antworten Sie immer an [kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de](mailto:kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de).

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen(LGLN)  
- Regionaldirektion Hameln-Hannover -  
Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19, 30519 Hannover  
Tel.: +49 511 30245-502 / 503  
mailto: [kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de](mailto:kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de)  
[www.lgl.niedersachsen.de](http://www.lgl.niedersachsen.de)



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Hameln  
Stadtentwicklung und Planung  
Frau Alexandra Kim  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln

Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 27.6.2022  
17.06.2022 TB-2022-00624 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Hameln, Innenbereichsatzung "Halvestorf/ Hope"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

**Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.**

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Claudia Laschke

### **Anlagen**

1 Kartenunterlage(n)

**Dienstgebäude**  
LGLN  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 Hannover

**Geschäftszeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erwünscht

**Telefon**  
0511 30245 502/-503

**E-Mail**  
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

**Internet**  
www.lgl.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
NordLB Hannover  
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86  
BIC NOLADE2H

**Steuernummer** 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

**TB-2022-00624**

## **Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**

### **Betreff: Hameln, Innenbereichsatzung "Halvestorf/ Hope"**

Antragsteller: Stadt Hameln Stadtentwicklung und Planung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

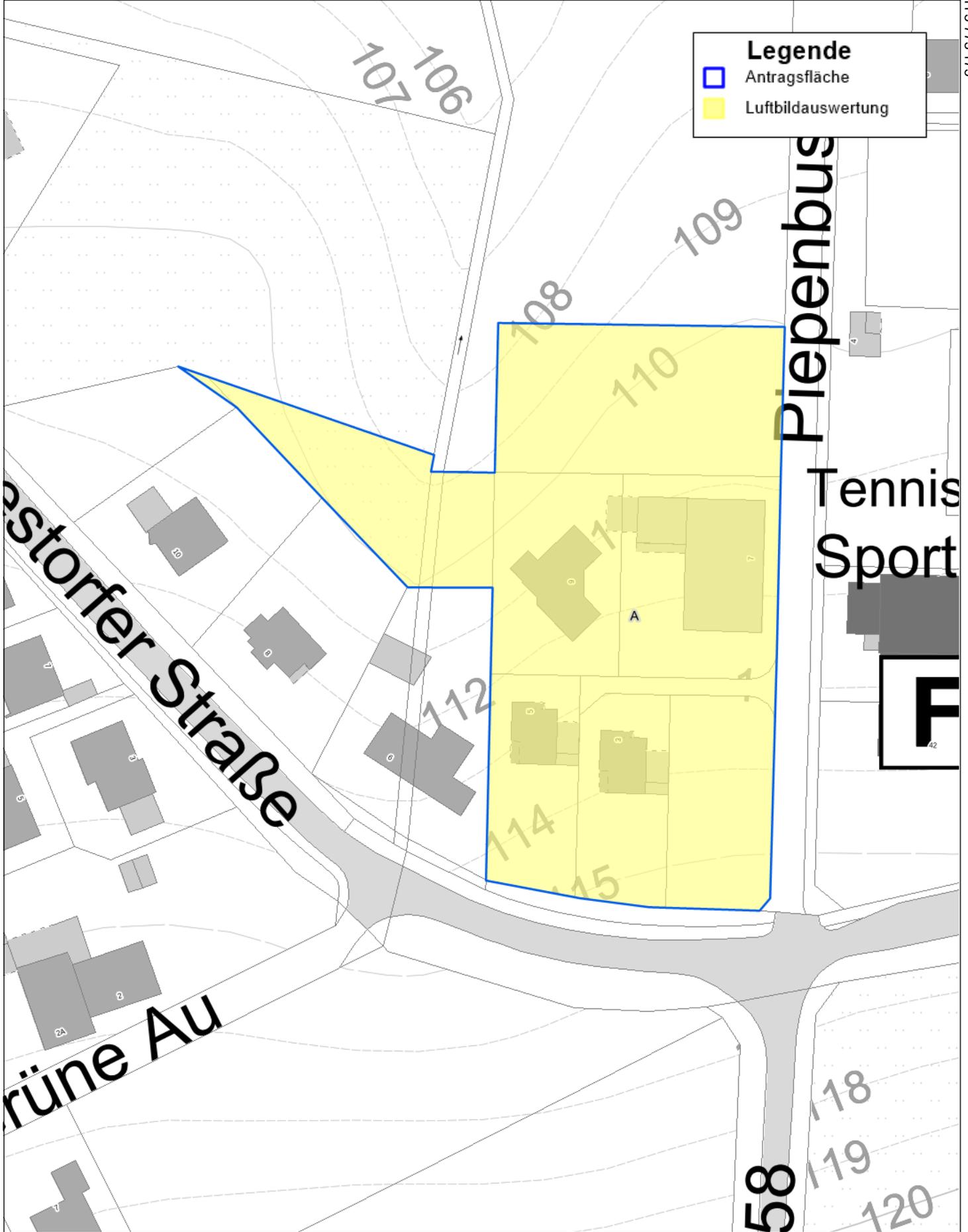
#### Empfehlung: Luftbildauswertung

##### **Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**



**Kim, Alexandra**

---

**Von:** Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. Juli 2022 12:40  
**An:** Kim, Alexandra; Stadt Hameln  
**Cc:** Beverungen, Hendrik (NLSTBV-HM); Klages, Karl-Heinz (NLSTBV-HM)  
**Betreff:** WG: Innenbereichssatzung "Halvestorf/ Hope" - Entwurf und Auslegung, Stellungnahme  
**Anlagen:** Anschreiben TÖB und FB Entwurf und Auslegung.pdf; 2022-06-17\_Hm\_IBS-HalvestHope\_BTöB\_4-1\_BG.pdf; 2022-06-17\_Hm\_IBS-HalvestHope\_BTöB\_4-1\_Satzg.pdf; 2022-06-17\_Hm\_IBS-HalvestHope\_BTöB\_4-1\_TF+ZF.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

**Kategorien:** Rote Kategorie

**Stadt Hameln – Innenbereichssatzung Halvestorf/Hope,  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**  
Stellungnahme  
Az.: 2111/21120-74/22-K29HM

Sehr geehrte Frau Kim,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegte Bauleitplanung berührt die von hieraus zu vertretenden straßenrechtlichen Belange der Kreisstraße 29!

Das Planareal liegt zwischen Halvestorf und Hope im nordöstlichen Quadranten des Knotenpunktes K 29/ K58/ Piepenbusch im Zuge der freien Strecke der Kreisstraße 29. Somit gelten in diesem Abschnitt die Restriktionen des § 24 (1) des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)! Für mögliche konkrete Planungsvorhaben im Geltungsbereich der in Rede stehenden Satzung haben diese Restriktionen erhebliche Auswirkungen. Zur Klarstellung sollte dementsprechend sowohl die zu beachtende Bauverbotszone (§ 24, Abs. 1, Satz 1) in einer Tiefe von 20m vom befestigten Fahrbahnrand als auch das bestehende Erschließungsverbot (§ 24, Abs. 1, Satz 2) zur Kreisstraße hin mit in die Planzeichnung und die Begründung zur Innenbereichssatzung aufgenommen werden.

Die Beteiligungsunterlagen habe ich lediglich zur Kenntnisnahme und zum besseren Verständnis der unter cc beteiligten Personen angefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Dirk Lueg

---

Dirk Lueg  
**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Hameln  
Fachbereich 2  
Roseplatz 5  
31787 Hameln

## Kim, Alexandra

---

**Von:** Marie Fitschen <Marie.Fitschen@lwk-niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Montag, 18. Juli 2022 12:28  
**An:** Kim, Alexandra  
**Betreff:** AW: Innenbereichssatzung\_Halvestorf/Hope\_TÖB-Beteiligung  
**Anlagen:** 2022-07-18 Innenbereichssatzung\_STN.pdf

Sehr geehrte Frau Kim,  
angefügt erhalten Sie nun unsere Stellungnahme zur o.a. Satzung.

Mit freundlichen Grüßen  
Marie Fitschen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bezirksstelle Hannover  
Ländliche Entwicklung  
Wunstorfer Landstraße 9  
30453 Hannover

Tel.: 0511/4005 – 2470 vormittags  
Fax.: 0511/4005 – 2468  
[marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de](mailto:marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de)

[www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)



---

**Von:** Kim, Alexandra <[alexandra.kim@hameln.de](mailto:alexandra.kim@hameln.de)>  
**Gesendet:** Montag, 18. Juli 2022 10:25  
**An:** Marie Fitschen <[Marie.Fitschen@lwk-niedersachsen.de](mailto:Marie.Fitschen@lwk-niedersachsen.de)>  
**Betreff:** AW: Innenbereichssatzung\_Halvestorf/Hope\_TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Frau Fitschen,

anbei die Unterlagen, die über den Link der Kombox herunterzuladen sind.

Bei Fragen und Anmerkungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Alexandra Kim

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • PF 910602 • 30426 Hannover

Stadt Hameln  
Abteilung 41  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln

Bezirksstelle Hannover  
FG 2 – Ländliche Entwicklung  
Wunstorfer Landstr. 9  
30453 Hannover

Tel.: 0511/4005-2461  
Fax.: 0511/4005-2468

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Ki	FG 2 / I 1B Hameln_Halves torf/Hope	Marie Fitschen	-2470	marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de	18.07.2022

### **Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB in Halvestorf/Hope**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.a. Planung geht der Landwirtschaft eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einem hohen Ertragspotential unwiederbringlich verloren. Dieser Verlust wird aufgrund des allgemeinen hohen „Verbrauchs“ von landwirtschaftlichen Flächen für vielerlei Planungen sehr kritisch gesehen.

Die Nutzungskonkurrenz um Fläche steigt stetig, was sich ebenfalls in steigenden Boden- und Pachtpreisen widerspiegelt. Außerdem geht eine weitere Fläche, die der Ernährungssicherung dient, verloren.

Aus vorgenannten Gründen bitten wir um eine kritische Abwägung der verschiedenen Belange, zu denen ebenfalls die Belange der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 8b) BauGB gehören.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Fitschen  
Ländliche Entwicklung

**Kim, Alexandra**

---

**Von:** Heidrun Reuter <H.Reuter@ab-wl.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 21. Juli 2022 16:15  
**An:** Kim, Alexandra  
**Betreff:** AW: Innenbereichssatzung "Halvestorf/ Hope" - Entwurf und Auslegung  
**Anlagen:** Stellungnahme ABW Innenbereichssatzung Halvestorf.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

**Kategorien:** Rote Kategorie

Hallo Frau Kim,

in der Anlage erhalten Sie meine Stellungnahme zur Änderung der Innenbereichssatzung "Halvestorf/ Hope".

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag

Reuter

**Absender:**  
Abwasserbetriebe Weserbergland AöR  
Bauleitung/technischer Betrieb  
Dr. Heidrun Reuter  
Fischbecker Landstraße 100  
D- 31787 Hameln  
Phone: +49 (0) 5151/202-3507  
Fax. : +49 (0) 5151/202-1639  
e-Mail: [h.reuter@ab-wl.de](mailto:h.reuter@ab-wl.de)  
<http://abwasserbetriebe-weserbergland.de>

Abwasserbetriebe Weserbergland AöR • Fischbecker Landstr. 100 • D-31787 Hameln  
Wenn unzustellbar, bitte mit neuer Anschrift zurück.

Stadt Hameln  
Fachbereich 4  
Planen und Bauen  
Abt.41 Stadtentwicklung und Planung  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln

## Bauleitung

Kontakt	Dr. Heidrun Reuter
Büro	Fischbecker Landstraße 100
Zimmer	19
E-Mail	<a href="mailto:h.reuter@ab-wl.de">h.reuter@ab-wl.de</a>
Telefon	+49(0)5151 / 202 3507
Mobil	
Fax	+49(0)5151 / 202 1288

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen / Meine Nachricht  
Re / 5161

Hameln, 20.07.2022

### „Innenbereichssatzung nach §34 BauBG in Halvestorf/Hope “ hier: Stellungnahme der ABW

Sehr geehrte Frau Kim,

gegen die o.g. Änderung der Innenbereichssatzung nach § 34 BauBG in Halvestorf/Hope bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich **keine** Bedenken. Jedoch bitten wir um Berücksichtigung folgender Aspekte:

Im Bereich der Straße liegt kein öffentlicher Schmutzwasserkanal, dies ist bei weiteren Planungen zu berücksichtigen. Aufgrund der Höhenlage ist im Rahmen einer Erschließung voraussichtlich eine Abwasserhebeanlage erforderlich.

Ein Regenwasserkanal DN 300 ist in der Straße „Piepenbusch“ vorhanden. Für das Regenwasser ist bei einer weiteren Erschließung grundsätzlich zunächst die Möglichkeit der Versickerung zu überprüfen. Bei einer Einleitung in den Regenwasserkanal ist eine Rückhaltung vorzusehen.

Von besonderer Bedeutung ist, dass an den verrohrten Gräben im Bereich der Halvestorfer Str. 6 ein Teil der öffentlichen Regenwasserkanalisation angeschlossen ist. Die Regenwasserableitung über den Graben ist in jedem Fall sicherzustellen und über entsprechende Leitungsrechte abzusichern.

Bei geplanten Baumpflanzungen im Bereich von vorhandenen oder geplanten Entsorgungsleitungen ist das Merkblatt DWA-M 162 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ zu berücksichtigen. Dabei sollte als aktive Schutzmaßnahme ein Abstand vom Außendurchmesser der Leitung bis zur Stammachse der Bäume von  $\geq 2,50$  m eingehalten werden. Darüber hinaus können in Einzelfällen passive Schutzmaßnahmen, wie z.B. Einbau von Mantelrohren, Platten oder Folien erforderlich werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag



Reuter

Seite 1 von 1